KEIN KIND ZURÜCKLASSEN – FÜR GANZ NRW!

Land und Kommunen gemeinsam für ein gelingendes Aufwachsen von Kindern

Vorbeugende Politik ist Kernanliegen der nordrhein-westfälischen Landesregierung. Alle Kinder sollen die gleichen Chancen auf ein gelingendes Aufwachsen haben. Ausgehend von den positiven Ergebnissen und Erfahrungen des Modellvorhabens „Kein Kind zurücklassen! Kommunen in NRW beugen vor“ wollen wir die Politik der Vorbeugung schrittweise in die Fläche des Landes bringen. „Kein Kind zurücklassen – für ganz NRW!“ verfolgt das Ziel, dass sich alle Kommunen in Nordrhein-Westfalen die Grundsätze vorbeugender Politik praktisch zu eigen machen und Kinder und ihre Familien von der Schwangerschaft und Geburt bis zum Eintritt in das Berufsleben unterstützen. Kommunen und Land arbeiten Hand in Hand in dem gemeinsamen Bestreben, allen Kindern und Jugendlichen gleiche Chancen und Zukunftsperspektiven zu eröffnen, den künftigen Fachkräftebedarf zu sichern und mittel- und langfristig soziale Folgekosten zu minimieren.

I. Ziele

Kommunen, die an „Kein Kind zurücklassen!“ teilnehmen wollen, setzen mit Unterstützung des Landes folgende Ziele um:

Leitbild kommunaler Vorbeugung
Die Kommunen verstehen Vorbeugung als gesamtkommunale Querschnittsaufgabe. Sie dokumentieren dies durch die Verabschiedung eines Leitbildes mit Zielen und Handlungsgrundsätzen ihrer kommunalen Präventionspolitik. Das Leitbild ist sichtbarer Ausdruck dafür, dass die Philosophie von „Kein Kind zurücklassen!“ angenommen *und* gelebt wird. Wichtig ist: Das Leitbild sollte auf Initiative und mit nachdrücklicher Unterstützung der kommunalen Spitze verabschiedet werden, um zu zeigen, dass Prävention „Chefsache“ ist. Zugleich sollte dem Leitbild eine möglichst breite Allianz von Akteuren aus Kommunalverwaltung, Verbänden, freien Trägern und Zivilgesellschaft zugrunde liegen; in Landkreisen ist es zudem wichtig, dass auch die kreisangehörigen Städte und Gemeinden das Leitbild mittragen.

Kommunale Präventionskette
Die Kommunen bauen eine Präventionskette entlang des Lebenslaufs von Kindern auf. Jede Kommune ist anders und muss gemäß den örtlichen Bedingungen und Möglichkeiten ihre eigene Präventionskette entwickeln. Daher werden nicht einzelne Angebote oder Maßnahmen vorgegeben. Vielmehr kommt es auf das Vorhandensein einer vollständigen Präventionskette auf der Basis allgemeiner Präventionsstandards an. Wichtig ist: Die kommunale Präventionskette sieht auch eine gesamtkommunale Steuerung und integrierte Planung vor. Wichtig ist außerdem, dass die Präventionskette der Verwirklichung des kommunalen Leitbilds dient.

Sozialräumliches Präventionsmonitoring
Die Kommunen begreifen Statistik als strategische Ressource. Neben Präventionsleitbild und Präventionskette etablieren und veröffentlichen sie ein Monitoring als evidenzbasierte Grundlage zur Überprüfung und Weiterentwicklung der kommunalen Präventionspolitik. Das Präventionsmonitoring besteht aus einem Set an Kernindika-

toren zum gelingenden Aufwachsen von Kindern und Jugendlichen im Sozialraum. Für kreisfreie Städte bedeutet dies in der Regel die Darstellung auf Stadtteilebene, für Landkreise auf Ebene der kreisangehörigen Städte und Gemeinden, wobei in größeren kreisangehörigen Städten zusätzlich eine Differenzierung nach Stadtteilen vorgesehen sein sollte.

II. Zusammenarbeit Land und teilnehmende Kommunen

Die operative Umsetzung obliegt dem Ministerium für Familie, Kinder, Jugend, Kultur und Sport (MFKJKS). Mit der „Projektgruppe Prävention“ bietet das MFKJKS einen konkreten Ansprechpartner für Kommunen im Netzwerk „Kein Kind zurücklassen!“, der z.B. über landespolitische Entwicklungen im Bereich Prävention oder über Fördermöglichkeiten informieren kann.

Die Landesregierung unterstützt die Kommunen mit Hilfe der Landeskoordinierungsstelle in Trägerschaft des Instituts für soziale Arbeit (ISA, Münster). Für den Aufbau des sozialräumlichen Präventionsmonitorings vor Ort arbeitet die Landeskoordinierungsstelle mit der Fachstelle für sozialraumorientierte Armutsbekämpfung (FSA) zusammen.

Die Zusammenarbeit zwischen dem Land und neu hinzukommenden Kommunen im Netzwerk „Kein Kind zurücklassen!“ ist zunächst auf zwei Jahre angelegt. Nach zwei Jahren besteht die Möglichkeit, die Zusammenarbeit für weitere zwei Jahre als so genannte „Vertiefungskommunen“ fortzusetzen.

Kommunen im Netzwerk „Kein Kind zurücklassen!“ werden von der Landeskoordinierungsstelle unterstützt durch:

- Vermittlung der gewonnenen Erkenntnisse und Vorgehensweisen aus dem Modellvorhaben „Kein Kind zurücklassen! Kommunen in NRW beugen vor“ der Jahre 2012 bis 2016;
- Erfahrungsaustausch mit den Modellkommunen der Jahre 2012 – 2016 und neu hinzukommenden Kommunen in einem Lernnetzwerk;
- einzelkommunale Beratung und Begleitung bei Konzeption und Implementierung von Präventionsleitbild und Präventionskette auf Basis der in der Modellphase gewonnenen Erkenntnisse und Produkte sowie der örtlichen Entwicklungsziele laut Zielvereinbarung;
- Unterstützung bei Aufbau und Weiterentwicklung eines kommunalen und sozialraumbezogenen Monitorings mit einer darauf aufbauenden wirkungsorientieren Steuerung in Zusammenarbeit mit der Fachstelle für sozialraumorientierte Armutsbekämpfung (FSA).

Darüber hinaus erhalten „Kein Kind zurücklassen-Kommunen“ eine Förderung aus dem Europäischen Sozialfond (ESF) in Höhe von 29.958,39 Euro jährlich in Form einer Personalpauschale für die kommunale Koordination, die durch einen entsprechend hohen kommunalen Anteil zu ergänzen ist (personalisierbar).

Die Bertelsmann Stiftung, Partnerin im Modellvorhaben „Kein Kind zurücklassen! Kommunen in NRW beugen vor“ 2012 – 2016, wird ihre wissenschaftliche Begleitfor-

schung fortsetzen und hierfür auf einzelne Kommunen des Netzwerkes „Kein Kind zurücklassen!“ für Kooperationen zugehen.

III. Teilnahme an „Kein Kind zurücklassen – Für ganz NRW!“

Die Landesregierung geht davon aus, dass Kommunen, die an einer Teilnahme an „Kein Kind zurücklassen – Für ganz NRW!“ Interesse haben, die Philosophie vorbeugender Politik teilen, das heißt „vom Kind aus denken“, Vernetzung fördern und Versäulung abbauen, Beteiligung leben, wirkungsorientiert steuern und Wirkungen nachweisen. Auf dieser Grundlage erwarten wir:

- eine aktive und konstruktive Zusammenarbeit mit dem Land bei der Umsetzung der gemeinsamen Präventionsziele;
- die Umsetzung einer Zielvereinbarung zwischen Kommune und Landeskoordinierungsstelle, welche die jeweiligen örtlich zu erreichenden Ziele und Prozesse im Hinblick auf die Kernelemente von Prävention - Präventionsleitbild, Präventionskette und Präventionsmonitoring – beschreibt;
- ämter- und dezernatsübergreifende Zusammenarbeit bei der Umsetzung der Ziele unter Einbindung zivilgesellschaftlicher Akteure und insbesondere der örtlichen freien Träger;
- Benennung einer für die Umsetzung verantwortlichen Person mindestens auf Ebene der Amtsleitung sowie einer weiteren Person auf Arbeitsebene (z.B. Jugendhilfeplanung, Frühe Hilfen);
- Einrichtung eines ämterübergreifenden, hochrangig besetzten Steuerungsgremiums unter Einbeziehung mindestens der Bereiche Jugendhilfe, Gesundheit, Schule und Soziales, bei Städten und Gemeinden auch Planung/Stadtentwicklung;
- Verstetigung des vorbeugenden Ansatzes vor Ort auch über die Zeit der Zusammenarbeit mit dem Land hinaus.

Voraussetzungen für eine Teilnahme an „Kein Kind zurücklassen – Für ganz NRW!“ sind:

- Ihre Kommune hat eine ausreichende Größe, um alleine oder zusammen mit Nachbarkommunen eine vollständige Präventionskette abbilden zu können. Bei kreisfreien Städten und bei Landkreisen in ihrer Gesamtheit wird hiervon automatisch ausgegangen.
- Kreise reichen eine Interessenbekundung nach Möglichkeit mit allen kreisangehörigen Kommunen ein.

IV. Interessenbekundung

Kommunen, die an „Kein Kind zurücklassen – Für ganz NRW!“ teilnehmen möchten, reichen eine Interessenbekundung auf Grundlage eines Beschlusses des jeweiligen Verwaltungsvorstands/der jeweiligen Verwaltungsvorstände ein.

Die Interessenbekundung sollte knapp (maximal zehn Seiten) und aussagekräftig sein und folgende Eckpunkte berücksichtigen:

- Kurzkonzept (Skizze) mit kommunalem Arbeitstitel zur Umsetzung von „Kein Kind zurücklassen!“
 - Beschreibung des Teilnahmeinteresses (Gestaltungsschwerpunkte)
 - Darstellung der Gebietskulisse: Neben der gesamtstädtischen oder kreisweiten Ebene kann zunächst auch eine Schwerpunktumsetzung in Pilotgemeinden/-sozialräumen begonnen werden. Zu beachten ist dabei, dass auch bei einer Umsetzung in Piloträumen eine gesamtstädtische bzw. kreisweite Steuerungsstruktur einzurichten ist, um so einen umfassenden Transfer der Ergebnisse zu gewährleisten. Insoweit Piloträume benannt werden, ist deren Auswahl sachlich zu begründen (z.B. auf Basis besonderer sozialer Belastungsindikatoren oder aufgrund von Vorerfahrungen mit Prävention und entsprechender guter Praxis)
 - Beschreibung umsetzungsrelevanter kommunaler Rahmenbedingungen
- Verpflichtung zur Erfüllung einer Zielvereinbarung
 - Verbindliche Willenserklärung zur Erfüllung der „Teilnahmebedingungen und Einverständniserklärung“ (s. Anlage).
 - Benennung der Stellenansiedlung für die kommunale Koordination (soweit bereits möglich auch der Person)
- Beschreibung der ggf. zusätzlich zu den Mindestanforderungen eingebrachten kommunalen Ressourcen
 - Aufstockung des von Land und ESF gegenfinanzierten Stundenkontingents für die kommunale Koordination
 - Ressourcenzusammenlegung (kommunales Präventionsbudget; Bildungsfonds o.ä., evtl. auch in Kooperation mit Stiftungen)
 - Einbringen geldwerter Leistungen, wie z.B. Fortbildungsressourcen

Es ist von Vorteil, wenn die kommunale Interessenbekundung bereits in ämterübergreifender Zusammenarbeit entsteht, da dies eine günstige Voraussetzung zur Etablierung der angestrebten intersektoralen Zusammenarbeit darstellt.

Im ersten Schritt können 22 Kommunen neu in das Lernnetzwerk mit den bisherigen 18 Modellkommunen aufgenommen werden.

Senden Sie bitte Ihre Unterlagen bis zum 15. November 2016 (Datum des Poststempels) an folgende Adresse:

Ministerium für Familie, Kinder, Jugend, Kultur und Sport
Projektgruppe Prävention
z.Hd. Kornelia Frotz
Haroldstr. 4
40213 Düsseldorf

Sie erhalten eine Eingangsbestätigung.

Sollten mehr Kommunen eine Interessenbekundung einreichen, als Plätze vorhanden sind, findet ein Auswahlverfahren statt, über deren Ergebnisse alle Kommunen, die Interessenbekundungen eingereicht haben, informiert werden. Die 22 am neuen

Lernnetzwerk teilnehmenden Kommunen werden anschließend öffentlich durch die Landesregierung präsentiert.

Wir bitten darum, von Nachfragen zum Stand der Auswahl vor und nach Antragsschluss abzusehen.

Anlage

Teilnahmebedingungen und Einverständniserklärung

Wir bewerben uns darum, am Lernnetzwerk „Kein Kind zurücklassen“ teilzunehmen.

Unsere Interessenbekundung basiert auf dem Beschluss des Verwaltungsvorstands/Stadtvorstands vom _____. Angestrebt wird ein entsprechender Beschluss des/der zuständigen kommunalpolitischen Gremiums/Gremien.

Wir benennen eine Ansprechpartnerin/einen Ansprechpartner in leitender Position für das Lernnetzwerk, die bzw. der für die Steuerung des Prozesses vor Ort verantwortlich ist.

Wir erklären uns bereit, den vom Land als Personalpauschale gewährten Zuschuss in Höhe von 29.958,39 Euro jährlich zu kofinanzieren.

Die ressortübergreifende Zusammenarbeit innerhalb der Verwaltung ist für uns selbstverständliche Verpflichtung. Wir werden zudem mit externen Trägern, Organisationen und Institutionen eng kooperieren, um die verschiedenen Aufgaben zu vernetzen, zu bündeln und nachhaltige Vereinbarungen abzuschließen.

Sollten wir ausgewählt werden, vereinbaren wir mit der Landeskoordinierungsstelle eine Zielvereinbarung, in der die Ziele für die nächsten mindestens zwei Jahre vereinbart werden. Gleichzeitig bekunden wir unsere Absicht, zwei weitere Jahre im Lernnetzwerk zu verbleiben, sofern hierüber ein Einvernehmen mit dem Land besteht.

Wir stellen die für die Zusammenarbeit notwendigen kommunalen Daten in geeigneter Form zur Verfügung. Sollte es notwendig sein, weitere Daten zu erheben bzw. bei Dritten (z. B. Leistungserbringern, Kostenträgern usw.) Daten zu besorgen, so wird diese Aufgabe von uns aktiv unterstützt oder übernommen.

Wir verstehen uns als Teil eines interkommunalen Netzwerks und nehmen an Netzwerktreffen teil (etwa viermal im Jahr), kooperieren mit den Partnern von „Kein Kind zurücklassen“ und anderen Kommunen im Lernnetzwerk und sind bereit, unsere Praxiserfahrungen zu dokumentieren und zu präsentieren.

Auskunft zum Vorhaben erteilt vorläufig (Name, Position, Kontaktdaten):

_____ _____

Ort und Datum Unterschrift